

# Pass wegen Scheinehe wieder aberkannt



Wer eine allzu offensichtliche Scheinehe führt, muss in der Schweiz mit Konsequenzen rechnen. So erging es einem 57-jährigen Türken, der als Asylbewerber eingereist war, abgewiesen wurde und sich anschließend die Schweizer Staatsangehörigkeit durch eine Scheinheirat erschlichen hat. Er ist aufgefliegen und muss seinen Schweizer Pass jetzt wieder abgeben.

Obwohl das Ehepaar nicht, wie bei der Einbürgerung des Ehegatten in der gemeinsamen Erklärung unterschrieben, in einer „tatsächlichen, ungetrennten, stabilen ehelichen Gemeinschaft“ zusammenlebte und sich bereits nach einem Jahr wieder scheiden ließ, wollte der Mann seine türkische Familie in die Schweiz nachkommen lassen.

Mit diesem Ansinnen machte er das Bundesamt für Migration auf sich aufmerksam, das schließlich den näheren Umständen der Einbürgerung auf den Grund ging. Das Bundesamt hat aufgrund seiner Untersuchung entschieden, dass der Mann sich die Schweizer Staatsbürgerschaft unrechtmäßig erschlichen hat und seinen Pass zurückgeben muss.

Eine gegen diesen Entscheid eingereichte Beschwerde des Türken hat das Bundesverwaltungsgericht abgewiesen, da die Befragung der schweizerischen Ex-Ehefrau den Verdacht der Scheinehe bestätigt hat. Der Türke habe sich der Schweizerin gegenüber

respekt- und rücksichtslos verhalten.

*(Spürnase: Montesa)*